

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|--------------------------------|------------|------------|
| Bezirksvertretung Mitte | 12.09.2019 | öffentlich |

| |
|---|
| <p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Radabstellanlage im öffentlichen Verkehrsraum</p> |
| <p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>---</p> |
| <p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Umsetzung Mobilitätsstrategie</p> |
| <p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>---</p> |
| <p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>Bezirksvertretung Mitte, 11.05.2017, DS 4621/2014-2020, TOP 10</p> |
| <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Verlängerung der Nutzung einer privaten Fahrradabstellanlage auf der öffentlichen Stellplatzfläche vor den Häusern Brandenburger Str. 26 und 32 für weitere zwei Jahre.</p> <p>Es wird ein Prüfauftrag an die Verwaltung für die Aufstellung von Fahrradabstellanlagen in der Münzstraße gestellt.</p> <p>Begründung:</p> <p>Es liegt dem Amt für Verkehr ein entsprechender Antrag auf Verlängerung der Genehmigung der Bewohner der Häuser Brandenburger Str. 26 und 32 vor. Die BV Mitte hat das Aufstellen und die Nutzung von privaten Fahrradgaragen auf zwei Pkw-Stellplätzen am 11.05.2017 beschlossen. Es wurden jeweils 5 Boxen für insgesamt 10 Fahrräder auf Kosten der privaten Initiative der Anwohner im Oktober 2017 errichtet. Da bisher in Bielefeld mit diesem Angebot noch keinerlei Erfahrungen gemacht wurde, wurde die Anlage vorerst im Rahmen eines Pilotprojektes mit einer Laufzeit von zunächst zwei Jahren genehmigt.</p> |

Die Aufstellung von Fahrradboxen im öffentlichen Verkehrsraum wird als eine geeignete Strategie angesehen, Anwohnergemeinschaften darin zu unterstützen, verstärkt vom Auto auf das Fahrrad umzusteigen. Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre zeigen eine hohe Inanspruchnahme dieses Angebotes und eine Entlastung der Verkehrsinfrastruktur und der Umwelt.



Abb. 1: Positionierung der Anlagen lt. Vorgabe der Straßenverkehrsbehörde vom 24.03.2017

Rechtlicher Status

Die Genehmigung der Sondernutzung kann für weitere zwei Jahre erteilt werden. Im Anschluss kann von den Bewohnern eine Verlängerung formlos bei der Verwaltung beantragt werden. Mit der zeitlichen Befristung hat die Bewohnerschaft hinreichende Planungssicherheit, die Verwaltung aber weiterhin ausreichend Flexibilität, falls die Flächen einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden müssten. Die Verkehrssicherheit und der Zustand der Anlagen kann so ebenfalls regelmäßig überprüft werden.

Finanzielle Beurteilung

Es fallen jeweils 100,00 € für die Verlängerung der Genehmigungen an (Verwaltungsgebühr). Einnahmeverluste sind nicht zu verzeichnen.

Evaluation

In den vergangenen zwei Jahren hat das Amt für Verkehr Erkenntnisse über die Nutzung der mobilen Anlagen erlangt: Die Nutzungsauslastung lag durchgehend bei 100%, es gibt zusätzlich eine Warteliste für Nachrücker. Es konnten keine von den Anlagen ausgehende Nutzungseinschränkungen festgestellt werden. Gefährdungen und Beeinträchtigungen des Straßenbildes (Verschmutzungen) waren ebenfalls nicht feststellbar. Die Nutzer der Boxen teilen in Ihrem Schreiben mit, dass es zwei Graffiti-Verschmutzungen und eine Sachbeschädigung gegeben habe, die umgehend entfernt wurden.



Abb. 2: Heutiger Zustand der Fahrradboxen

Die Verwaltung befürwortet daher die Verlängerung der Genehmigung.

Prüfung Münzstraße

In der Münzstraße soll auf den abgepollerten freien Flächen die Errichtung von Fahrradabstellmöglichkeiten geprüft werden. Dort werden bereits heute Fahrräder abgestellt, zusätzlich wurde der Wunsch nach gesicherten Abstellanlagen wurde an die Verwaltung herangetragen. Der tatsächliche Bedarf soll von der Verwaltung ermittelt und das Ergebnis mit einer Empfehlung für entsprechende Fahrradabstellmöglichkeiten der Bezirksvertretung vorgestellt werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss